



Ganztagsbetreuung an der Grundschule im Ried

Willy-Nohl-Str. 3 | 61203 Reichelsheim

Tel.: 06035 1892917

E-Mail: schulbetreuung-reichelsheim@jj-ev.de Web: www.jj-ev.de



Teilnahmebedingungen im Pakt für den Ganzttag (PfdG)

Diese Bedingungen sind Bestandteil der Anmeldung im Pakt für den Ganzttag.

1. Betreuung des Kindes

Der Verein Jugendberatung und Jugendhilfe e.V. (JJ) organisiert und betreibt die Schülerbetreuung an der Grundschule im Ried gemeinsam mit der Schule. Das Betreuungsangebot richtet sich ausschließlich an Schülerinnen und Schüler unserer Schule. Die Erziehungsberechtigten melden die Betreuung ihres Kindes/ihrer Kinder zu den laut Anmeldeformular festgelegten Tagen an.

Die Betreuung in der Zeit zwischen 07:20 Uhr und 14:30 Uhr gilt im Pakt für den Ganzttag als schulische Veranstaltung. Betreuung in dieser Zeit findet entsprechend der Regelungen der Schule statt. Es gilt die Schulordnung.

Die Teilnahme am Ganzttag ist im Umfang der angemeldeten Wochentage bis 14:30 Uhr verpflichtend. Jedes Kind darf an zwei Tagen pro Schulhalbjahr vom Ganzttag abgemeldet werden, sowie am eigenen Geburtstag. Dies muss mindestens zwei Tage vorher sowohl der Klassenlehrkraft als auch der Betreuungsleitung schriftlich mitgeteilt werden. An diesen Tagen geht das Kind direkt nach Unterrichtschluss nach Hause. Die Erstattung der Kosten für das Mittagessen ist nicht möglich, es kann aber mitgenommen werden. Der Koch muss diesbezüglich direkt informiert werden.

Die Anmeldung gilt jeweils für ein Schuljahr und verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, sofern keine Abmeldung erfolgt (siehe Punkt 8. Abmeldung).

Anmeldeschluss für das folgende Schuljahr ist jeweils der 15.03. eines Jahres. Vertragsbeginn für Neuaufnahmen ist der 01.08. eines Jahres (Schuljahr 01.08. bis 31.07.). Betreuungsbeginn ist bei Unterrichtsbeginn nach den Sommerferien.

Die Anmeldung für den Ganzttag gilt für ein komplettes Schuljahr. Während des Schuljahres sind Veränderungen nur in begründeten Ausnahmefällen auf schriftlichen Antrag möglich. Jegliche Veränderungen bedürfen der Zustimmung der Schulleitung und der Ganztagsleitung. Für Neuaufnahmen an der Schule bei Zuzug ist eine unterjährige Aufnahme möglich. Betreuungsbeginn ist immer zum nächsten Monatsersten.

2. Mittagessen

Im Pakt für den Ganzttag wird ein warmes Mittagessen angeboten, das von einem externen Caterer (Robs Catering) vor Ort frisch zubereitet wird (es gelten dessen AGB). Die Anmeldung zum Essen erfolgt direkt bei Robs Catering. Für Kinder, die nicht am warmen Mittagessen teilnehmen sind die Eltern verpflichtet eine angemessene Mahlzeit mitzugeben. Bei Abwesenheit eines Kindes kann das Mittagessen abgeholt werden.

3. Finanzielle Förderung

Kein Kind soll aus finanziellen Gründen vom Mittagessen des Caterers ausgeschlossen sein. Unter bestimmten Voraussetzungen bestehen Fördermöglichkeiten über die kommunalen Jugend- und Sozialämter, Jobcenter, Fachstellen Bildung und Teilhabe usw. Erziehungsberechtigte können hier Zuschussanträge stellen.



Ganztagsbetreuung an der Grundschule im Ried

Willy-Nohl-Str. 3 | 61203 Reichelsheim

Tel.: 06035 1892917

E-Mail: schulbetreuung-reichelsheim@jj-ev.de Web: www.jj-ev.de



4. Hausaufgaben

Die Erledigung der Hausaufgaben erfolgt in der dafür vorgesehenen Lernzeit. Die Erziehungsberechtigten sind angehalten, regelmäßig Einsicht in die Schul- und Hausaufgabenhefte ihrer Kinder zu nehmen. Die Verantwortlichkeit für die Erledigung und Kontrolle der Hausaufgaben verbleibt bei den Schülerinnen und Schülern sowie den Erziehungsberechtigten. In der Lernzeit erfolgen keine Nachhilfe oder Korrektur der Hausaufgaben.

5. Schließzeiten und Ferienbetreuung

Während der Ferienzeiten des Landes Hessen finden derzeit sechs Wochen Ferienbetreuung verteilt auf alle Ferien statt.

Dieses kostenpflichtige Angebot steht allen Kindern der Grundschule im Ried zur Verfügung.

Im Rahmen der Ferienbetreuung besteht die Möglichkeit der Kooperation mit anderen Schulbetreuungen von JJ, z.B. bei geringer Nachfrage. Die Ferienbetreuung kann in einem solchen Fall auch an einer anderen Schule als der Grundschule im Ried oder mit verkürzten Öffnungszeiten stattfinden.

Die Buchung der kostenpflichtigen Ferienbetreuung erfolgt wahlweise nach Bedarf. Die aktuellen Kosten für die Ferienbetreuung sind auf der Homepage www.jj-ev.de und auf dem Anmeldeformular zu finden.

Pro Schuljahr kommen max. drei Schließtage für Fortbildung, Konzept- und Qualitätsentwicklung hinzu. Die Erziehungsberechtigten erhalten frühzeitig Informationen zu den Öffnungs- und Schließzeiten im jeweiligen Schuljahr.

6. Aufsicht und Haftung

Die Aufsichtspflicht in der Schulzeit bis 14:30 Uhr liegt bei der Schule. Die Aufsichtspflicht in der Ferienbetreuung liegt bei JJ e.V. Die Aufsichtspflicht über die Kinder erstreckt sich nicht auf deren Weg von und zur Schule. Dem Betreuungspersonal ist es gestattet, mit den Kindern den Schulhof oder einen örtlichen Spielplatz aufzusuchen sowie Spaziergänge zu unternehmen. Die Aufsichtspflicht erlischt, wenn sich ein Kind unerlaubt vom Schulgelände oder der Gruppe entfernt. Die Kinder sind während des Aufenthaltes sowie auf dem Hin- und Rückweg unfallversichert.

7. Krankheit des Kindes/ Besondere Betreuung

Im Krankheitsfall darf das Kind die Schule und die Betreuung nicht besuchen. In diesem Fall und bei Fernbleiben aus anderen Gründen sind die Erziehungsberechtigten verpflichtet, die Schule unverzüglich zu benachrichtigen.

Der Schule und der Betreuungsleitung ist mitzuteilen, wenn sich wichtige Änderungen des Gesundheitszustandes beziehungsweise des besonderen Betreuungsbedarfes (siehe Formular „Anmeldung“) des Kindes ergeben. Über Erkrankungen, Allergien, Unverträglichkeiten und Beeinträchtigungen ist unbedingt unverzüglich zu informieren. Diese Informationen bedürfen der Schriftform.



Ganztagsbetreuung an der Grundschule im Ried

Willy-Nohl-Str. 3 | 61203 Reichelsheim

Tel.: 06035 1892917

E-Mail: schulbetreuung-reichelsheim@jj-ev.de Web: www.jj-ev.de



8. Abmeldung

Die reguläre Abmeldung vom Ganzttag ist nur zum Ablauf des jeweiligen Schuljahres (31.07.) möglich. Die Abmeldung bedarf der Schriftform und muss spätestens 6 Wochen vor Schuljahresende vorliegen. Die Betreuung der Kinder der 4. Klassen endet, ohne dass es einer Abmeldung bedarf, zum 31.07. des laufenden Schuljahres. Die Betreuung aller anderen Kinder verlängert sich automatisch, wenn sie nicht mit Ablauf des jeweiligen Schuljahres gekündigt wird.

Eine außerordentliche Abmeldung ist mit einem begründeten Antrag mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende z.B. bei Schulwechsel möglich. Über die Zustimmung zur außerordentlichen Abmeldung entscheiden die Schulleitung und die Betreuungsleitung gemeinsam.

9. Datenschutz

Der Verein Jugendberatung und Jugendhilfe e.V. richtet sich nach den Bestimmungen der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes

(BDSG). Im Zusammenhang mit der Betreuung der Schüler/innen werden Daten erhoben und elektronisch gespeichert. Es werden entsprechend der EU-DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz BDSG nur solche Daten gespeichert, die für die Betreuung der Schüler/innen benötigt werden.

Datenschutzrechte:

Gemäß der EU-DSGVO besteht das Recht auf Auskunft über die gespeicherten personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO), das Recht auf Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten (Art. 16 DSGVO) und das Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO) unrechtmäßig verarbeiteter personenbezogener Daten. Daten werden nur für Zwecke der Betreuung genutzt und nicht an Dritte weitergegeben.

Nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen werden schriftliche Unterlagen mit personenbezogenen und -bezieharen Daten vernichtet und entsprechende Daten in der EDV sowie auf Datenträgern gelöscht.

Bei Fragen zum Datenschutz ist der Externe Datenschutzbeauftragte des Vereins, Herr Richard Sickinger, Ansprechpartner. Mailadresse: richard.sickinger@jj-ev.de

Sie können sich auch an die Geschäftsführung des Vereins wenden.

Es besteht ein Beschwerderecht beim hessischen Datenschutzbeauftragten.

Es erfolgt ein fachlicher Austausch zwischen Lehrkräften und Betreuungskräften als festem Bestandteil der Betreuung. Der Austausch erfolgt im jeweils erforderlichen Umfang zu den Themen Erledigung der Hausaufgaben und Lernsituation sowie über Entwicklung und Verhalten des Kindes.

10. Sonstige Vereinbarungen

Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, wesentliche Veränderungen unverzüglich anzuzeigen. Darunter fallen insbesondere Änderungen der Kontaktdaten, der Wegfall des Sorgerechtsstatus bei einer bislang sorgeberechtigten Person sowie dem im Notfall zu benachrichtigenden Personenkreis. Diese Änderungen bedürfen der Schriftform.

Reichelsheim, 01.08.2023